

HWS
8S5P

"Brod ist Freiheit, Freiheit Brod."

PLATFORM
—und—
CONSTITUTION
—der—
„SOZIALISTISCHEN“
ARBEITER-PARTEI.

Angenommen von der
NATIONAL CONVENTION,
abgehalten in
NEW YORK CITY.

den 25., 27., 28. und 29. December 1881

HWS
8S5P

Preis 5 Cents.

Merausgegeben von dem National Executive Committee,
NEW YORK CITY, N. Y., 1882.

Platfrom der Sozialistischen Arbeiter-Partei.

Da die Arbeit die Schöpferin aller Werthe und Civilisation ist, folgt gerechterweise, daß Diejenigen, welche die Arbeit thun und Werthe schaffen, die vollen Resultate ihrer Arbeit gewiehen sollten. Deshalb erklären wir,

Dass eine gerechte und gleichmäßige Vertheilung der Arbeitsprodukte unter dem heutigen Gesellschaftssystem durchaus unmöglich ist. Diese Thatsache wird genügend dargethan durch die heutige Lage der arbeitenden Klassen, welche inmitten ihrer eigenen reichlichen Produkte im Zustand der Armut und erniedrigenden Abhängigkeit leben. Während die harteste und unangenehmste Arbeit dem Arbeiter nur die nöthigsten Lebensbedürfnisse gewährt, schwelgen Diejenigen, welche nur wenig oder gar nicht arbeiten, im Überfluss von Arbeitsprodukten.

Wir erklären ferner, daß das heutige industrielle System der freien Concurrenz, basirt auf Rente, Profit und Interessen am Kapital; diese Ungleichheit verursacht und befördert, indem es die Produktionsmittel und die Vertheilung der Arbeitsprodukte in den Händen Weniger concentrirt und somit große Monopole schafft, welche für die Freiheit und Wohlfahrt des Volkes gefährlich sind;

Wir erklären ferner, daß diese Monstermonopole und daraus folgenden Extremie von Reich und Arm, aufrecht erhalten von Klassengesetzgebung, aller Demokratie zu wider laufen, gefährlich sind für die edelsten Interessen der Menschheit und auf Wahrheit und Moral zerstörend wirken. Diese Zustände, die von den alten Parteien aufrecht erhalten werden, sind schädlich für das Volkswohl.

Um dieses System abzuschaffen und an dessen Stelle cooperative Produktion und gerechte Vertheilung der Produkte zu setzen, verlangen wir, daß die Lebensbedingungen, nämlich Land, Arbeits- und Austausch- und Transportmittel so bald wie thunlich Eigenthum des ganzen Volkes werden.

Forderungen:

1. Gänzliche Revision der Constitution der Vereinigten Staaten zu dem Zwecke, daß eine gewisse Anzahl von Bürgern das Recht bekommt, Gesetze vorzuschlagen, über die dann eine allgemeine Abstimmung stattfinden muß; ferner, daß alle vom Congress gemachten Gesetze auf Verlangen einer gewissen Anzahl Bürger dem Volke zur Urabstimmung vorgelegt werden müssen; ferner, daß die Aemter des Präsidenten, Vicepräsidenten und Senates der Vereinigten Staaten abgeschafft und an deren Stelle ein vom Repräsentantenhouse gewählter Bundesrath tritt; ferner, daß die Minorität bei Congresswahlen repräsentirt wird, indem die Distriktegrenzen innerhalb den Staaten und Territorien aufgehoben werden.

2. Das Wahlrecht soll in keiner Weise beschränkt werden; politische Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze ohne Rücksicht auf Religion, Rasse oder Geschlecht.
3. Schaffung eines Arbeitsministeriums mit Einschluß eines Büros für Arbeitsstatistik.
4. Acht Stunden als normaler Arbeitstag bei allen industriellen Arbeiten und die strikte Ausführung des Achtstundengesetzes bei allen Regierungsarbeiten.
5. Die Regierung allein soll Geld herausgeben und dieses Recht soll nicht an Banken oder private Corporationen übertragen werden.
6. Das Recht der gesetzlichen Incorporation durch Kongresskraft unserer nationalen Gewerks- und Arbeiterorganisationen.

Resolutionen.

1. Wir wollen stets darum kämpfen, daß folgende Maßregeln in allen Staaten zum Gesetz gemacht und ausgeführt werden: Büro für Arbeits-Statistik; achtstündiger gesetzlicher Arbeitstag; Abschaffung des Kontrahentsystems für Gefangenearbeit; Haftpflichtgesetz für Arbeitgeber; Verbot der Kinderarbeit; Schulpflicht; Inspektion der Fabriken, Minen und Arbeitsstätten; sanitätliche Inspektion der Wohnungen und Lebensmittel; Auszahlung der Löhne in baarem Gelde.
2. Wir empfehlen die Organisation nationaler und internationaler Gewerkschaften und Labor Unions zum Schutze der Arbeiter, unsern Mitgliedern den wohlgemeinten Rat hebend, sich ihnen anzuschließen und sie zu fördern, und, im Widerstand gegen aggressives Capital geben wir der Arbeit, ausgebaut in ihrer immer Form, unsere volle Sympathie und nach Kräften unsere materielle Unterstützung.
3. Alle sogenannten "Tramp-Gesetze", die unbeschäftigte Arbeiter als Vagabunden bestrafen, sind unconstitutionell und unmenschlich. Sie stempeln Armut zum Verbrechen, deshalb verlangen wir die Wider- rufung derselben.

Stattwelle

—der—

Sozialistischen Arbeiter-Partei.

I. Leitung.

Die Angelegenheiten der Partei werden geleitet durch die Urabstimmungen, die National-Conventionen, das National-Executive-Committee, den Aussichtsrath und die Sektionen.

II. Conventionen.

Die National-Convention.

1. Die Partei hält wenigstens alle zwei Jahre eine National-Convention ab. Jede Sektion, welche der Partei seit drei Monaten angehört und ihre Verpflichtungen erfüllt hat, ist berechtigt, einen Delegaten für je 100 (einhundert) Mitglieder oder einen Bruchteil derselben auf die National-Convention zu senden. Jeder Delegat hat nur eine Stimme. Proxym-Delegaten müssen ihre Mandate direkt von der Sektion erhalten, die sie repräsentieren sollen.

2. Von den Nationalbehörden suspendierte Sektionen haben erst nach Untersuchung ihrer Angelegenheiten Sitz und Stimme in der National-Convention, doch soll die Untersuchung sofort nach gegebener Mandatprüfung und Wahl des Bureaus stattfinden.

3. Die National-Convention verfaßt die nationale Platform, bestimmt die Organisation, nominiert die nationalen Candidaten, wählt den Ort für die nächste National-Convention, den Sitz für die nächste National-Executive und den des nächsten Aussichtsraths, bestimmt den Gehalt des Partei-Sekretärs, und untersucht und schlichtet alle Streitigkeiten in der Partei.

4. Eine außerordentliche National-Convention kann von 10 Sektionen in fünf verschiedenen Staaten einberufen werden.

5. Die Kosten der Delegaten werden von den betreffenden Sektionen, die Geschäfts-Urkosten der National-Convention von der Partei getragen.

III. Executive-Committee.

National Executive-Committee.

1. Das National Executive-Committee besteht mit Einschluß des Partei-Sekretärs aus sieben Mitgliedern, welche, mit Ausnahme des Sekretärs, von der Sektion des Ortes erwählt werden, der als Sitz dieser Behörde bestimmt ist. Das Committee erwählt aus seinen Mitgliedern einen protokollirenden Sekretär und einen Schatzmeister.

2. Ersatzwahlen werden von den Sektionen desjenigen Ortes vorgenommen, an welchem das Executive-Committee sich befindet. Das National Executive-Committee soll den Sitz irgend eines seiner Mitglieder für vakant erklären, wenn dasselbe in drei aufeinander folgenden Sitzungen ohne genügende Entschuldigung abwesend ist, und soll die Sektion des Ortes auffordern, die Vakanz zu füllen.

3. Das National Executive Committee ist verpflichtet:

- der National-Convention und die durch Ur-
teil der Partei angenommenen Resolutionen aus.
Darüber zu wachen, daß sie von allen Partei-
en durchsetzt werden.
zu treffen, wodurch die Sektionen in den
Distrikten eine vereinte, systematische Propa-
ganda führen.
durch daß ganze Land zu leiten.
durch ihnen und außen zu vertreten.
mit den sozialistischen Parteien anderer Lan-
den und zu unterhalten.
Werke für die National-Convention zu
beriefen, genauen Bericht über alle Partei-
en zu erflatzen,
Bericht über den Stand der Partei und der
Sektionen zu senden. Dieser Bericht muß
allein für die National-Committee bestehend aus drei Mann,
die Partei-Sektionen erwählt wird, redigirt
werden, welche aber nur beratende Stimme
an der Partei-Mandat annnehmen darf.
Sekretär soll alle Korrespondenzen führen, ie-
möglichen Korrespondenzen von der National-
Partei sein; er soll von den Regieren Abschriften
der eingehenden Korrespondenzen aufbewahren,
Diplomatischen Aufbewahren, und genaues Buch
alle eingegangenen Gelder, und solche Gelder
seifter gegen Leitung überliefern. Auf Ber-
richt soll er derselben eine genaue Kopie
stellen. Stellung Jusenden. Ebenfalls soll er dem
Aufsichtsrath regulär eine Kopie des Protocols
des National-Gesetz-Gremiums zuliefern.
Ißprechend besoldet.

IV. Münschenthal.

1. Der Aufenthaltsort bestimmen.

2. Der Kürschnersrat ist verpflichtet:

a) Die Hälfte des National-Gremium-Committees und die Partei zu überwachen.

b) Vorzunehmende Streitigkeiten innerhalb der Partei binner schließen und dem National-Gremiu-Committee die Entscheidung sofort mitzuteilen.

c) Der Kürschnersrat kann, wenn nothwendig, irgend welches Gremiu-Committee, Partei-Meute, Sektionen oder Mitglie der suspendieren. Solche Suspension muss, wenn der Gremiu über die Hälfte dieser Schörde während ihrer Dauer die Partei zur Abrechnung unterbrechen, langst, der Partei zur Abrechnung 4 Wochen, nachdem die Abstimmung geschlossen, bekannt gemacht werden.

d) Der Kürschnersrat soll auf der National-Gremiu-Convention durch seine Delegat vertreten sein unter besetzten Bedingungen, wie der Delegat des National-Gremiu-Committees. (III.)

4. b.) Der Sekretär des Kürschnersrathes hat einen eingebenden Bericht über die Tätigkeit dieser Schörde während ihrer Vorsitzender der National-Gremiu-Convention zu unterbreiten.

c.) Der Kürschnersrat soll den Zeit irgend eines seiner Mitgliedschaftsmitgliedern, wenn dasselbe in drei aufeinander folgenden Sitzungen ohne genügende Ratschuldigung abweidend ist, und soll die Sektion des Kreis aufordern, die Ratam zu füllen.

V. Sektionen.

1. Jede Personen können eine Sektion bilden, wenn sie die Plattform, Statuten und Weisheitliche der Partei anstreben und keiner andern Partei angehören.

b.) Sie haben um ihre Aufnahme beim National-Gremiu-Committee die mittwoch nachmittag, den National-Gremiu-Committee die Mitgliedschaft und die Beiträge für den laufenden Monat einzurichten.

c.) Diese Sektion soll vierjährlich über ihre Wirksamkeit, Mitgliederzahl und Raaffenbestand an das Gremiu-Committee berichten.

2. Nur eine Sektion soll in einer Stadt bestehen. Zweigabtheilungen können nach Nothwendigkeit von der Sektion etabliert werden, welche durch Zahlen ihrer Reihenfolge nach berechtigt werden sollen. Diese Zweig-Abteilungen ist erlaubt. Geschäfta von lokaler Bedeutung zu erledigen. In Sachen von allgemeiner Bedeutigkeit soll das Central-Committee in dem off Zweige vertreten sind, entscheiden.

3. Sektionen und deren Abteilungen sind für ihre Mitglieder haftbar und haben deshalb ein Befreiungsrecht. Ihre Entscheidung ist jedoch in erster Linie Zustimmung des Central-Committees.

4. Alle Ward- und Distrikts-Organisationen, sowie Zweig-Abteilungen der Vorstände sollen der Sektion angehören.

5. Reine Ward- oder Districts-Organisation soll bestrafte von totaler Bedeutung unabhängig von der Sektion erledigen.

6. Sollten Personen Mitglieder der Sektionen (Wards- und Di-

Stritts-Organisationen) werden wollen, geben deren Aufnahme Protest erhoben wird, so können sie nur durch eine entsprechende Maßnahme protestieren.

nommen werden. 7. Einige Majorität in einer Geschäftsvorstellung genügt, um eine Abstimmung aufzugeben.

8. Jede Sektion über Ausbreitung ist verpflichtet, alle 14 Tage eine Bücherei und wenigstens jeden Monat eine Geschäfts-Verhandlungssitzung abzuhalten.

⁹ Drei Drittel der Mitglieder einer Zelle mit Lohnarbeitern
sein; jedoch soll die Befürchtung sich nicht auf Formarbeiter beziehen.
¹⁰ Sie werden sehr wahrscheinlich auf die Arbeit

Central Government

2. „Um Gladbeck, wo immer oder mehr Zweig-Abteilungen der SED-Geschäfte mit den Gebördern, durch ein Central Committee besorgt habe, die Partei bestimmt sein, wird einer gesetzlichen Polizei, wie von der gebraucht.“

tion mit der Summe von 24 Tausend Pfund für jedes Mitglied in den regelmäßigen Beiträgen abgesprochen werden.

chriftlichen Bericht, die finanziellen Geschäfte der Abteilungen darstellen, dem Control Committee einzureichen. Sie haben dem Finanz-Chef des Sekretärs der Section sowohl die Beiträge für die Executive (10 Cent), als auch die Steuer für lokale Rechte an das Control Committee monatlich zu entrichten. Andere Weiber der Abteilungen bleiben in den Händen ihrer Schulmeisterin zur Verteilung der Abteilung, die sich selbst erhalten muß, und ihre eigene Geschäfte nach den allgemeinen Regeln der Section führen.

Suriucturung durch die Abtheilung unterworfen, die sie repräsentieren.
6. Alle Klofahbuch des Central Committee sind der Zustimmung
tiefer berichtet. Wird ein Grund und werden deshalb genau durch ihre Wer-
betrachtet. Auf Verlangen einer Abtheilung muß jedoch eine bearbeitete
Wahnbuchne des Central-Committees sämtlichen Zweig-Abtheilungen
vorgelegt und von diesen durch solche Urabstimmung angenommen oder
verworfen werden.

7. Die Sectionen-Sparten sollen dem Central-Committee berichten,
und erhalten von dieser Räperie das, welche die Section repräsentiert, ihre
Zurruftungen. Sie sollen offen Bekanntnungen bewohnen und dort die
selben Pflichten erfüllen, die in der Constitution bestimmt sind. Sie
find vollkommene Maßregeln, um die Arbeit der Sectionen zu fördern.

8. Das Central-Committee des Central-Committees.
Sction für den laufenden Termijn zu beobachten, bis die Reuewohl durch die Sction stattfindet.
9. Das Central-Committee soll aus einer Mittle ein Unterstüzungskomitee von Freien erwählen.

in der Section unterscheiden und seine Meinung dem Central-Committee

retenden Gesellschaften betreffende, auf die die Zusammensetzung der nächsten Versammlung 10. Ein neue Gesellschaften betreffende, auf die die Zusammensetzung der nächsten Versammlung mittel geht, wird, soll auf die Zusammensetzung der nächsten Versammlung folches ver-

gegen wecken, um
dass das Central Committee soll sich so oft wie notwendig versam-
meln, um die Voraussetzungen bei-
zubringen.

Sektions-Geselße.

Sektionen

1. Jede Sektion erwählt aus ihrer Mitte einen Organisator, einen protokollierenden, korrespondirenden und finanz. Sekretär, Schatzmeister und ein Revisions Committee von zwei Mitgliedern. Wo kein Central-Committee errichtet wird, wird ein Untersuchungs Committee, bestehend aus drei Mitgliedern, eingesetzt.
2. Alle Sektionen werden auf die Dauer von sechs Monaten gewählt. Wo noch keine Sektionen bestehen, gemeinschaftlich gewählt.

5. Der protobundeneen der Section genossen Prototypen führen und haben über die Abstimmungsergebnisse berichten. Er soll darüber hinaus die Kamerätschaften bejagen.

die Durchführung über die Sammlungen... collecten und damit aus den monatlichen Beiträgen von den Mitgliedern Beiträgen von jedem zweiten Mitglied ein Committee gebildet und den Betrag von 10 Centen für einen Comitee bestimmt.

mit ihren Beiträgen
Section in Empfang
nommen. Der Geschäftsführer
übergeben. In
dem Falle ist der Meister
der Section überredet, die

Gästefunde sind, vorbereitet. Der Schächteier soll alles Geld für die Gitarre ...
7. Der Schächteier soll alle von der Sektion anerkannt haben.
nehmen und dafür quittieren, ferner eine übersichtliche Buchführung haben.
Vorher und eine Übersichtliche Buchführung haben.

Rechnungen

9. Das Untersuchungs-Committee soll alle Anklagen gegen Mitglieder erwägen und untersuchen. Anklagen sollen nicht zur Debatte kommen, bis das Committee darüber berichtet hat.

10. In jeder Versammlung soll ein neuer Vorsitzender erwählt werden, der nach den gewöhnlichen Ordnungsregeln die Verhandlungen leiten soll.

11. Mitglieder, welche drei aufeinanderfolgende Monate ihre Beiträge nicht bezahlt haben, sind so lange von allen Rechten suspendirt, bis sie ihre Pflichten erfüllt haben.

12. Krankle oder arbeitslose Mitglieder werden von Entrichtung der Beiträge entschuldigt.

13. Das Resultat jeder Wahl innerhalb der Section muß dem National-Executive Committee sofort mitgetheilt werden.

14. Mitglieder, die in öffentlichen Versammlungen den Forderungen, Maßnahmen und Resolutionen der Partei entgegentreten, sollen ausgeschlossen werden.

Allgemeine Regeln.

1. Verbesserungen oder Unänderungen dieser Constitution können vom Parteicongress oder durch eine Urabstimmung gemacht werden. Eine Urabstimmung kann vom National-Exekutiv-Committee oder vom National-Aussichtsrath oder von drei Sektionen oder von 300 gutschenden Parteimitgliedern veranlaßt werden, und jede Proposition zum Besten der Partei, die von irgend einer der vorgenannten Seiten kommt, soll von dem National-Exekutiv-Committee der Partei zur Urabstimmung vorgelegt werden. Während der ersten vier Wochen nach Aufrufung zur Urabstimmung hat jede der erwähnten Körperschaften das Recht, Verbesserungen zu den Propositionen auf vorhin erwähntem Wege vorzuschlagen; diese Vorschläge sollen mit der ursprünglichen Proposition der Partei zur Abstimmung vorgelegt werden. Das Resultat muß dem National-Exekutiv Committee innerhalb 8 Wochen von der Zeit der ersten Aufrufung berichtet werden.

ersten Aufrichterung berichtet werden.
2. Kandidaten für öffentliche Ämter müssen mindestens ein Jahr lang Partei-Mitglieder sein und sich durch aktive Theilnahme mit der Partei identifiziert haben. Dieser Artikel kann jedoch in dringenden Fällen auf Eruchen einer Sektion mit der Zustimmung der National-Freisicht und des Aussichtsrathes suspendirt werden.

3. Alle Comitteeen und Beamten in der Partei werden durch einfache Stimmenmehrheit erwählt. Comittieen der Partei sind durch

4. Alle Beamten, Behörden oder Committee der Partei sind durch Urabstimmung ihrer Wähler juristisch verpflichtet. Mitglieder von der Section ausgeschworen, haben das Recht, an das Central-Committee zu appellieren, wenn ein solches existiert, und von dort an den Aufsichtsrath Anschuldigungen und Ausschöpfungen können nur vom Aufsichtsrath publiziert werden.

5. Alle Mitglieder sind für die Kremlter u. Stellen der Partei wählbar.
6. Alle Mitglieder der Partei übernehmen durch Annahme der

7. Alle Mitglieder der Partei verpflichten sich, die Partei-
Platform und Constitution die Pflicht, sich in der Noth so viel wie mög-
lich gegenseitig zu unterstützen.

7. Jemand ein Parteimitglied, welches in Partei= oder andern Zeitungen oder Schriften periodische Verleumdungen anderer Mitglieder veröffentlicht oder deren Veröffentlichung veranlaßt, soll von der Partei ausgeschlossen werden.